

Die Thronbesteigung Papst Bonifaz' VIII. und König Adolf von Nassau.

Von Gustav Beckmann.

Weil eine Krönungsanzeige Papst Bonifaz' VIII. an den Römischen König Adolf von Nassau nicht auf uns gekommen ist, hat man vielfach angenommen¹, dass eine solche überhaupt niemals erfolgt sei, ja man ist weiter gegangen und hat das vermeintliche Schweigen des Papstes aus seiner Absicht erklärt², König Adolf die Unterordnung des Römischen Königtums unter den päpstlichen Stuhl besonders deutlich und fühlbar zu machen.

Diese Schlüsse ex silentio hätten schon deshalb auf Bedenken stossen sollen, weil die Ueberlieferung der Adressaten, an die die Krönungsanzeige erging, ganz augenscheinlich eine unvollständige ist.

Das Original der Krönungsanzeige vom 24. Januar 1295 ist uns einzig erhalten, soweit unsere Kenntniss reicht, in der Ausfertigung³ an König Eduard I. von England. Weitere Adressaten, aber ganz deutlich nicht alle, bietet das Register Bonifaz' VIII. Als erste Nummer steht in diesem die 'litera coronationis' in dem an den Erzbischof von Sens gerichteten Wortlaut; daran schliessen sich, gekürzt und mit Verweisung auf den voranstehenden Text, nur die von diesem naturgemäss abweichende Conclusio im Wortlaut gebend, die Eintragungen der für König Philipp IV. von Frankreich und für Blanca, Gemahlin Edmunds, des Sohnes des verstorbenen Königs Heinrich III.

1) Vgl. Schliephake, Geschichte von Nassau, Wiesbaden 1869, III, 183 und 215; Roth, Geschichte des Römischen Königs Adolf I. von Nassau, Wiesbaden 1879, S. 231. 235. 253 f., wo auch sonst der diplomatische Verkehr zwischen König und Papst in durchaus irreführender Weise dargestellt ist; Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen, Breslau 1886, S. 60. 2) Vgl. Engelmann a. a. O. S. 60. 3) Vgl. Rymer, Foedera I, 2, p. 816.